Landkreis Vorpommern-Rügen

- Der Landrat -

Beschlussvorlage

Organisationseinheit: Vorlagen Nr.:
Fachbereich 3

BV/1/0065-1

Status: öffentlich

Gremium	Zugtändigkeit	beraten in der Sitzung			
	Zuständigkeit	am	dafür	dagegen	enthalten
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	27.02.2012			

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Rettungsdienst Nordvorpommern 2010

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Kreistag stellt den durch die Revisions-Treuhand GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 mit Erlösen von 6.923.189,71 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 462.819,56 EUR fest.
- 2. Der Kreistag beschließt, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 462.819,56 EUR in den kommenden Jahren in Absprache mit den Kostenträgern durch Entgelterhöhungen ausgeglichen wird.
- 3. Der Kreistag erteilt der Betriebsleitung für das Haushaltsjahr 2010 Entlastung.

Grimmen, den 10.02.2012	gez. i.V. Großklaus Ralf Drescher - Landrat -
-------------------------	---

BV/1/0065-1 Seite: 1 von 2

Begründung:

Der Eigenbetrieb des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsnachfolger für den Landkreis Nordvorpommern gehört laut § 14 des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu den prüfungspflichtigen Einrichtungen (§§ 11 bis 16 KPG M-V).

Dem Landesrechnungshof obliegt die Aufgabe, bei Eigenbetrieben ohne Größenklassenbegrenzungen, die Verträge mit dem Jahresabschlussprüfer im Namen und für Rechung der prüfungspflichtigen Einrichtungen abzuschließen (§ 14 Abs. 1 KPG M-V), das Prüfverfahren zu überwachen und den Prüfbericht des Jahresabschlussprüfers freizugeben (§§ 15 und 16 KPG M-V).

Der Landesrechungshof hat auf Vorschlag des Landkreises mit Schreiben vom 06. Juli 2010 die Baltic Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Kiel für das Wirtschaftsjahr 2010 bestellt. Die Prüfung wurde am 12. August 2011 abgeschlossen. Mit dem Schreiben vom 16. Januar 2012 wurde der Landkreis über das Prüfergebnis informiert. Der Landesrechungshof gibt den Prüfbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG M-V).

Anlagen:

- Anlage 1: Auszüge aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum
 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes des Eigenbetriebes "Rettungsdienst"
- Anlage 2: Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2010
- Anlage 3: Lagebericht
- Anlage 4: Schreiben des Landesrechungshofes vom 16. Januar 2012

Finanzielle Auswi	rkungen:			🔀 keii	ne haushalts	smäßige Berührung
Gesamtkosten:						
Finanzierung						
Veranschlagung im		Haushaltsstelle:				
aktuellen Haushaltsplan:						
über- oder außerplanmäßige		Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle:				
Ausgabe:		- MA				
- ME						
Folgekosten in kommenden		Haushaltsjahr:				
Haushaltsjahren:		Haushaltsjahr:				
		Haushaltsjahr:				
		Haushaltsjahr:				
Bemerkungen:						
FB 3	FD 12		EB			
			Rettungsdienst			

BV/1/0065-1 Seite: 2 von 2